

# „Kein-G“

17.12.2021 Bayern

## Gerichtsentscheidung: Spielwaren dienen dem täglichen Bedarf

In Bayern unterliegen Spielwarengeschäfte nicht der 2G-Regelung, da sie dem täglichen Bedarf dienen. Dies geht aus dem heutigen Beschluss des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hervor (Az.: 20 NE 21.3012 v. 17.12.2021).



Bild © maradaisy - stock.adobe.com

In Bayern unterliegen Spielwarengeschäfte nicht der 2G-Regelung, da sie dem täglichen Bedarf dienen. Dies geht aus dem heutigen [Beschluss](#) des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs hervor (Az.: 20 NE 21.3012 v. 17.12.2021). Spielwarengeschäfte können damit nun doch uneingeschränkt nicht nur für Geimpfte und Genesene, sondern auch für Ungeimpfte öffnen.